

## **AGB Zusatz für die Produktgruppe FreeDSL - Besondere Bestimmungen**

der SIPit Kommunikationsmanagement GmbH ("SIPit")

Scherzergasse 12/1

1020 Wien/Österreich

Die in diesem Dokument festgeschriebenen Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIPit Kommunikationsmanagement GmbH entsprechen dem Stand vom 14.6.2011 und verstehen sich als Ergänzung zu den Standardgeschäftsbedingungen. Sie gelten im Besonderen für die Produktgruppe FreeDSL.

### **1. Besondere Bestimmungen für Preselection**

SIPit bietet Ihren Kunden die Sprachdienste eines Verbindungsnetzbetreibers mittels Preselection-verfahren an. Dieses Service ist nur über Anschlüsse der A1 Telekom Austria nutzbar.

Die Mindestvertragsbindung beträgt 12 Monate, sofern keine andere Mindestvertragsbindung vereinbart wurde.

Einige Tarife beinhalten einen Mindestumsatz, bei Unterschreitung der Verbindungsentgelte in einem Abrechnungsmonat wird zusätzlich zu den angefallenen Entgelten der Differenzbetrag auf den Mindestumsatz verrechnet.

Einige Tarife beinhalten Freiminuten, dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Kunden die Ihren gesamten Gesprächsaufkommen über SIPit abwickeln. Weiters dürfen die Freiminuten lediglich für übliche privaten Nutzung und nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Als übliche Nutzung kann hierfür ein Gesprächsaufkommen von monatlich 16 € herangezogen werden. Ist erkennbar, dass es sich bei der Nutzung um keine übliche private Nutzung handelt, wie zum Beispiel durch Anschalten einer nicht für den privaten Gebrauch üblichen Telefonleitung (zb PRI) ist dies als missbräuchliche Nutzung einzustufen und kann einer gesonderten Abrechnung unterzogen werden, etwa durch Abrechnung zum entsprechenden Tarif ohne Berücksichtigung des Freiminuten-Kontingents. SIPit behält sich außerdem das Recht einer außerordentlichen Kündigung vor.

Wird während der Vertragslaufzeit vom Kunden eine Löschung der Preselection, durch Ihn selbst bei der A1 Telekom Austria, durch eine Portierung der Rufnummer oder durch einen anderen Telekommunikationsanbieter, vorgenommen, entspricht dies einem Betreiberwechsel mit vorzeitiger Vertragsauflösung und wird mit einer pauschalen Schadenersatzforderung in Höhe von 36 € in Rechnung gestellt.

### **2. Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung**

SIPit vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. SIPit fungiert hinsichtlich der verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die die SIPit dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart).;

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit der SIPit, aus welchem Grunde auch immer, aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen der nic.at (abrufbar unter [www.nic.at](http://www.nic.at)) bzw der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von SIPit auf Wunsch zugesandt.

SIPit ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird SIPit diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

SIPit betreibt die angebotenen Leistungen mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. SIPit ist berechtigt sich für die Erbringung der vertraglich bestimmten Leistungen Dritter zu bedienen.

### **3. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw xDSL-Zugangsleitungen der A1 Telekom Austria AG (TA)**

Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw bei SDSL: "Online-SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – mit A1 Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der Telekom Austria sind unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) abrufbar bzw werden auf Wunsch von SIPit zugesandt.

Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist SIPit Erklärungsempfänger für die A1 Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch die SIPit an die A1 Telekom Austria und durch die A1 Telekom Austria an SIPit, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur A1 Telekom Austria nötig. Dafür ist an die A1 Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der TA betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt die SIPit den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, SIPit alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit der SIPit erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche der SIPit bleiben unberührt.

Wird aufgrund einer von der A1 Telekom Austria veranlassten Sperre die xDSL-Zugangsleitung eingestellt, ist SIPit berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht SIPit von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit dem SIPit erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche der SIPit bleiben unberührt.

Ein Anschluss der A1 Telekom Austria (analoger Anschluss oder ISDN-Basisanschluss) ist für

die Inbetriebnahme des Services zwingend notwendig. Weiters darf auf dem Anschluss kein weiterer ADSL-Dienst aktiv sein. Der A1 Telekom Austria Anschluss selbst wird direkt von der A1 Telekom Austria verrechnet.

Bezüglich des Datentransfers gibt es bei Produkten mit der Kennzeichnung „unlimited“ keine Einschränkung. Zur Absicherung der Netzintegrität und zum Schutz anderer Teilnehmer vor Störungen behält SIPit sich jedoch das Recht vor in geeigneter Weise auf eine Änderung des Nutzungsverhaltens hinzuweisen und ggf. angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Konfiguration des Internetzugangs am Endgerät wie zum Beispiel der PC oder der Router des Kunden ist ausdrücklich nicht Vertragsgegenstand und somit kostenpflichtig und wird bei Bedarf nach Aufwand in Rechnung gestellt. Weiters ist auch die Störungsbehebung am Endgerät des Kunden (PC, Router) nicht Vertragsgegenstand und somit kostenpflichtig.

Lässt der Kunde ein bestelltes System trotz Nachfristsetzung nicht installieren, liegt Annahmeverzug vor. SIPit ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der dem Kunden mitgeteilten Installationsbereitschaft vom Kunden das vereinbarte Entgelt und den Ersatz der Aufwendungen für bereits erbrachte Leistungen zu verlangen.

Von Seiten der A1 Telekom Austria werden dem Kunden folgende technische Einrichtungen zur Verfügung gestellt: Ein ADSL-Splitter und ein ADSL-Modem jeweils entsprechend dem Teilnehmeranschluss. Diese Equipment verbleibt im Eigentum der A1 Telekom Austria und ist nach Vertragsbeendigung dieser wieder zu retournieren,. Im Falle einer nicht fristgerechten Rücksendung ist die A1 Telekom Austria entsprechend deren Entgeltbestimmungen berechtigt einen Pauschalbetrag einzufordern.

Wird von Seiten SIPit ebenfalls Equipment zur Verfügung gestellt, ist hierfür eine Kautions zu stellen. Diese ist nach Vertragsabschluss binnen einer Frist von 4 Wochen vom Kunden auf dessen Kosten in ordnungsgemäßen und dem Gebrauch entsprechenden Zustand zu retournieren, andernfalls wird dem Kunden der volle Kaufpreis des Equipments in Rechnung gestellt und die Kautions in vollem Umfang gegenverrechnet.

Außer dem Zugang zum Internet selbst sind im Basisprodukt keine zusätzlichen Dienste wie zB eMail, Hosting, Domain usw. enthalten.

SIPit kann bei der Zurverfügungstellung von Hard- oder Software diese Systeme nach dem jeweiligen Stand der Technik ändern, sofern der wesentliche Inhalt der Leistungsmerkmale unberührt bleibt und die Änderungen eine vergleichbare Funktionalität bieten. Mit der Anlieferung des Systems und des sonstigen Materials geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung auf den Kunden über. Der Kunde haftet bis zur Höhe des Neuwerts für Verluste oder Schäden, und zwar ohne Rücksicht auf die Ursache, also auch bei höherer Gewalt, es sei denn, die Beschädigung oder der Verlust wurden von SIPit oder deren Beauftragten verschuldet, wofür der Kunde beweispflichtig ist. Der Bestand des Dienstleistungsvertrages und die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes werden durch Schadensfälle nicht berührt. Die Kosten der Behebung von Schäden oder von SIPit beigestellten Ersatzeinrichtungen gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Firewalls, die von SIPit aufgestellt, betrieben oder überprüft werden, geht SIPit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Providers und dem allgemeinen Stand der Technik vor, weist den Kunden aber darauf hin, dass absolute Sicherheit und Funktionsfähigkeit von Firewall-Systemen nicht gegeben ist. Für Firewall-Systeme wird somit keine Garantie abgegeben, sondern es wird für Nachteile, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die von SIPit aufgestellten, betriebenen oder überprüften Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von SIPit gehaftet.

Grundsätzlich werden alle ADSL-Produkte, sofern beim jeweiligen Produkt nicht anders definiert, ohne Bindung angeboten und können jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Letzten des Folgemonates gekündigt werden. Optional hat der Kunden aber die

Möglichkeit bei Bestellung einen Kündigungsverzicht von 12, 24 oder 36 Monaten auszusprechen, der sich in einer entsprechenden Reduktion der Monatsgebühren wieder spiegelt. Der Kündigungsverzicht kann aber nur in Verbindung mit einem Preselection-Vertrag für die mit dem ADSL-Anschluss verbundene Rufnummer und mit identer Laufzeit abgeschlossen werden.

Die Entgelte werden, sofern beim jeweiligen Produkt nicht anders definiert, jeweils im Vorhinein im Vormonat für den darauf folgenden Kalendermonat in Rechnung gestellt.

Wird in Folge vom Kunden das Vertragsverhältnis vorzeitig gekündigt, werden die monatlichen Grundentgelte der Restlaufzeit aufgerechnet und mit der Endabrechnung fällig. Dies gilt auch im Falle des Wegfalls der für den ADSL-Anschluss notwendigen Anschlussleitung sowie bei einem Providerwechsel.

Eine weitere Vertragsoption ist die zur Gänze rabattierte und somit kostenlose, über Werbung finanzierte, Bereitstellung des ADSL-Dienstes mit einem Kündigungsverzicht von 12 Monaten. Voraussetzung hierfür ist die übliche private Nutzung des Dienstes und die damit verbundenen wiederkehrenden Aufrufe von Werbeschaltungen die dem Kunden mittels der Nutzung des Internets über marktübliche Browser zugestellt werden. Als übliche private Nutzung des Internets mittels Browser werden rund 1500 Views und 15 Klicks von Werbeschaltungen pro Monat angenommen. Ist innerhalb von 3 Monate in Folge im Mittel weniger als 10% der üblichen privaten Nutzung zu verzeichnen, gilt dies als nicht vereinbarungsgemäße Nutzung des Dienstes. Bei nicht vereinbarungsgemäßer Nutzung behält sich SIPit die Verrechnung der Normalentgelte ohne Rabattangebot über die Restlaufzeit vor. Der Kunde wird innerhalb dieser Frist über die mangelnde Nutzung und die bevorstehende Verrechnung der nicht rabattierten Normalentgelte schriftlich per eMail informiert.

#### **4. Haftung für Links**

Im Rahmen der Produktfinanzierung durch Werbung werden dem Kunden auch Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben, angeboten. SIPit ist in keiner Form für den Inhalt oder die Informationen auf externen Webseiten Dritter verantwortlich. SIPit hat keine redaktionelle oder sonstige Kontrolle über externen Webseiten Dritter. Wir weisen weiters darauf hin, dass für externe Webseiten Dritter abweichende Regelungen gelten können, dies sei insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes erwähnt.

#### **5. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über DSL-Zugangsleitungen anderer Dienstleister:**

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIPit und den oben angeführten besonderen Bestimmungen gelten für alle hardware- und leitungsspezifischen Belange die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Leitungsinhaber.